

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

2. Jänner 1961

128/A.B.
zu 167/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Dr. K o s und Genossen, betreffend einen Zusatzurlaub für Kriegsbeschädigte im Bereich des Justizressorts, teilt Bundesminister für Justiz Dr. B r o d a mit, dass er bereit sei, bis zu einer allfälligen bundeseinheitlichen Regelung dieser Frage ab 1.1.1961 Kriegsbeschädigten und Beschädigten nach dem Opferfürsorgegesetz, wenn sie seit mindestens einem Jahr wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit eine Rente beziehen, alljährlich einen Zusatzurlaub, und zwar bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 40, 50 oder 60 Prozent in der Dauer von vier Werktagen und bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 Prozent oder darüber in der Dauer von sechs Werktagen, zu gewähren.

-.-.-.-.-